

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brotzettel, Biervertrieb, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brotzettel- und Mühlarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Gezeichnet wöchentlich am Sonnabend
Bezugssatz: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Postzettel 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungstafel

Berleger u. Verleger: Redaktion: Dr. Krieg, Berlin-Schöneberg
Droßelstrasse und Expedition: Berlin S. 1, Schäferstrasse 6
Statt: Sonntags-Sandstrasse Paul Singer & Co., Berlin S. 15, 68

Abonnement: Gewährleistungen bieten die frischgegründeten Subskriptions-Abonnementen:
Satz für Zeitschriften: Posttag nach 8 Uhr.

Achtung Mühlarbeiter!

Zum Oftob. 8. Februar die Brannen im eigentlichen Bogen in Höhe A-G niederr, wobei 5000 Zentner Kugeln zerstört wurden. Man nimmt an, das Feuer sei durch einen heißen gelasenen Elevator entstanden.

In den letzten Tagen ist die Sammelfabrik Mühle in Berlin-Tegel niedergebrannt. Der Mehl- und Getreidehafen ist unbedeutend, weil die Vorräte nicht in der Mühle lagerten. Da diesem Falle steht Brandstiftung außer Zweifel.

Es sind mehrere vom feindlichen Ausland bezahlte Agenten an der Arbeit. Das zeigt ein neuerlicher

Vorgang. Aus Stuttgart wird uns berichtet, daß ein Mensch, der sich Schneider nannte, Verschüttungen zu machen vertraute, wo größere Mehl- und Getreidevorräte lagen, unter dem Vorwand, damit man zuerst diese Mühlen herauziehen könne. Dieser Herr „Schneider“ hat einen Arbeiter von der Mühle in Stuttgart nach dem Hotel Victoria bestellt, wo er ihm vertrauliche Mitteilungen über Mehl- und Getreidevorräte machen sollte. Der Arbeiter hat sich sofort begeben, der angebliche „Schneider“ ist jedoch nicht erschienen. Was ihn abgehalten hat, weiß man nicht.

Es handelt sich hier jedenfalls um Spionage im Interesse des feindlichen Auslandes, zum Stoff der Entstellung, wo größere Vorräte liegen, um dann diese Betriebe in Brand zu setzen oder sonst zu verhindern, und darüber hat man es in der Hauptstadt auf größere Städte abgesehen.

Wir erinnern die Kollegen Mühlarbeiter, nicht zu geben, was nicht anzutragen zu lassen, sondern so zu verfahren, daß solche Herren, die das Anstrengen verhindern, mögen sie als „Schneider“ oder sonstwie nennen, dingfest gemacht werden können.

Die Belebungsnahme der Gerste.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 9. März sind mit dem Beginn des 12. März 1915 die im Reich vorhandenen Vorräte an Gerste für das Reich beschlagnahmt. Ausgenommen von der Belebungsnahme sind Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats, des Kommunalverbundes, in dessen Besitz sie sich befinden, oder der zentralen Einheitsgesellschaft in Berlin stehen, sowie alle Vorräte, die 10 Doppelzentner nicht übersteigen.

Trotz der Belebungsnahme dürfen Hälter von Nutztieren und Pferden sowie Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Füttern in der eigenen Betriebstätigkeit verwenden. Landwirte aus ihren Vorräten das zur Frühjahrsbereitung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, Landwirte und Händler unter gewissen Bedingungen für Saatzwecke Saatgerste liefern, endlich Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Grünmalz, Bierbrauereien, Bier und Bierbereitung, Malzofen und Malzofen für Bierbrauereien jedoch nur diejenigen Vorräte, deren sie noch zur Erfüllung ihres Malzofenlizenzen bis zum 30. September 1915 benötigen.

Der Übernahmevertrag wird unter Veräußerung des Sozialrates sowie der Güte und Vermögenswerte der Vorräte von der höheren Verwaltungsbeförderung nach Anhörung von Sozialräten endgültig festgesetzt. Wenn der Besitzer nach, daß er zulänglichere Vorräte zu einem höheren Preis als dem Sozialrat zu erwerben hat, so ist statt des Sozialrates der Garantiarat zu berücksichtigen. Soweit ausländische Vorräte nicht angezeigt sind, wird für sie ein Preis gesetzt. Bei besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbeförderung Ausnahmen zulassen.

Die Bereitstellung der verfügbaren Gerstenvorräte steht das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte, wird der Zentralstelle zur Bedienung der Deutschen Wehrmachts übertragen, die ihrerseits Gerste nur an die Deutscherarmee, die Marinearmee, die Kommunalverbände oder an die vom Reichsamt zugelassenen Stellen abgeben darf. Am Gerste, die nach dem 12. März 1915 aus dem Ausland eingeführt wird, erfreut sich die Verordnung nicht. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Verordnung betreffend Änderung der Sanierungsantrag über die Hochbirese für Mehl, Gerste und Bierzen vom 19. Dezember 1914 beschlossen. Nach dieser Verordnung sind die Hochbirese für ausländische Gerste gegenüber den Deutzerbiresen um 39 Pf. für die Zone erhöht worden. Die Gerste fallen damit vom 1. März 1915 ab weg. Auch diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Neben die Bildung der Belebungsnahme der Gerstenvorräte gehört nun das „Berliner Tageblatt“, das es für die Bierbrauereien und Malzofen gegenüber dem Ausländer, wie er durch die Bundesratsverordnung vom 15. Februar über die Sanierung des Malzverbrauchs geschaffen worden ist, deutlich nur wenig ändert. Nach § 4 Abs. d der neuen Verordnung dürfen u. a. Unternehmer gewerblicher Betriebe trotz der Belebungsnahme der Gerste die bei ihnen noch befindlichen Vorräte zur Herstellung von Bier für die Bierbereitung verarbeiten. Dies betrifft hauptsächlich die Bierbrauereien, die allerdings praktisch innerhalb in ihrer Produktionsfähigkeit auch bewältigen der ihnen gehörigen Vorräte befähigt sind, als sie ihren Aufnahmen den Brauereien, mit 60 Proz. des früheren normalen Bedarfes decken dürfen. Bezüglich der Bierbrauereien steht es in der Bundesratsverordnung fest, daß

sie im März 1915 und dann vierjährlich das ihren Vorräten nur in viel Gerste verarbeiten dürfen, wie noch erforderlich ist, um die nach der Belebungsnahme betreffend Einrichtung der Malzverarbeitung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 für die neu gegründeten Malzmeisen zur Bierbereitung heranzuziehen. Neue Gerstenvorräte dürfen weder die Malzereien noch die Brauereien erwerben und verarbeiten. Das Recht der Brauereien und Malzereien, die alten Vorräte im Rahmen der Biroz. Standarde noch für sich selbst zu verarbeiten, ist praktisch deswegen von keiner großen Bedeutung, weil die bei diesen Unternehmungen befindlichen Gerstenvorräte nur noch sehr gering sein dürften.

Zum Zusammenhang damit treten mit einem vom 12. März dotierten Antrag der Zentrum-abgeordneten Erzberger, Giesberts, Großer, Herold, Rader, Dr. Wileyer und Graf Brachma an die Budget-Kommission mit, zu beschließen und dem Reichstag zur Annahme zu empfehlen, den Herrn Reichsminister zu erlauben, im Interesse der Ernährung des Volkes als bald folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die Vorräte von Gerste und Malz für menschliche Ernährung sicherzustellen;
2. Die Bierproduktion um etwa 20 Prozent einzuschränken und den Nutzen von Sattagaten zu gestatten, unter Verzehrung von angemessenen Substitutionen für Bier.

Wenn die Vorräte von Gerste und Malz für menschliche Ernährung überdeckt werden, dann erfordert sich doch logisch überdrüssig eine Einschränkung der Bierproduktion, denn dann kann ja nicht mehr Bier produziert werden; dann ist aber auch eine Verwendung von Surrogaten technisch und wirtschaftlich unmöglich. Surrogate können doch nur als Ersatz für teurere Rohstoffe in Frage kommen; das fertige Bier, mindestens das untergärige, das doch die ausschlaggebende Rolle spielt, verbietet einerseits den Verzehr von Surrogaten, weil man doch durch Surrogaten das fertige Bier nicht freuen kann. Andererseits macht es die Verwendung von Surrogaten überflüssig, weil doch niemand auf gutes fertiges Bier noch Surrogat rücksichtigt. Wer hat nun schon das gedacht, daß Bier fünzig nur aus Surrogaten hergestellt werden soll? Wenn der Antrag nicht ein Eiderstreich in sich ist, dann kann er nur so gemeint sein.

Die Arbeitslosenunterstützung während der Kriegszeit seitens der Gemeinden im VI. Bezirk.

Nochdem der Reichstag beschlossen hatte, daß 20 Millionen Mark verwendet werden sollen, um den jungen überzähligen Arbeitslosigkeit einzufangen, reicht es gewißlich dazu an, nun auch zu wissen, in welcher Form innerhalb eines zu verwaltenden Bezirks die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit geplant werden. Bei einer ganzen Reihe Gemeinden ist der Frage der Arbeitslosigkeit wenig oder gar keine Bedeutung beigelegt zu werden, weil infolge der Verfestigung für Heeresbedarf aller Art, nach

Unternehmern gewerblicher Betriebe haben bis zum Ablauf jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetreteten Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung Anzeige zu erläutern. Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorräte und Betriebsräume des Anzeigehabenden zu untersuchen und seine Schilder freilassen zu lassen.

Zurück Erhaltungsanordnung der zuständigen Behörden geht das Eigentum an den beobachteten Vorräten auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung, über.

den ersten Woden der Belohnung, größere Arbeitszeit nicht vorherrschend oder die Arbeitslosigkeit und hohe Zölle für die Arbeiter überdecken werden. Von 18 befragten Fabriken haben ja gerade für 94 Drei die Ertragsziffern zurückgewandt.

Es ist hieraus zu schließen, daß 11 Gemeinden die Arbeitsförderung eingerichtet haben, während die übrige Zahl von 33 Gemeinden eine solche noch nicht in Betracht ziehen ließen.

Die Ertragsziffern sind sehr verschieden im Zeitraum der Auszählung bemessen, doch sind die modernen Sollungen die Mehrheit, d. h. wöchentliche Förderung zahlten 29 Gemeinden, monatliche 5 und jährliche 2 aus; die übrigen 5 Gemeinden zahlen Unterstellungen je nach Bedarf.

Zu den Drei, welche jährliche Unterstellung zahlen, zählt die eine für:

1 selbständige Person 75 Pf. Mann und Frau 125 Pf. und für 1 Kind 10 Pf., der andere Ort (eine Industriestadt Sachsen) zählt:

Erstgeborene Person 90 Pf. in Ruhelage statt u. 20 Pf. in Betrieb
nicht 20 - - 20 - -
und über 7 Jahren 20 - - 19 - -
- mehr 10 - - 10 - -

und außerdem monatlich 2 Pf. Wiedergabe für ein Geschw. und 1,50 Pf. für eine alleinlebende Person.
Zu den restlichen zahlenden Orten zählen:

Ort	Unterstellung	Summe	Monat	Unterstellung	Summe	Monat
1.	1.	2.	2.	3.	3.	3.
1.	2.	0,50	1-2 Jahre 1,50	3.	3.	3.
1.	3.	4,50	3-4 Jahre 1,50	4.	4.	4.
1.	4.	2,50	5-6 Jahre 1,50	5.	5.	5.
1.	5.	2,50	7-8 Jahre 1,50	6.	6.	6.
1.	6.	2,50	9-10 Jahre 1,50	7.	7.	7.
1.	7.	2,50	11-12 Jahre 1,50	8.	8.	8.
1.	8.	2,50	13-14 Jahre 1,50	9.	9.	9.
1.	9.	2,50	15-16 Jahre 1,50	10.	10.	10.
1.	10.	2,50	17-18 Jahre 1,50	11.	11.	11.
1.	11.	2,50	19-20 Jahre 1,50	12.	12.	12.
1.	13.	2,50	21-22 Jahre 1,50	14.	14.	14.
1.	15.	2,50	23-24 Jahre 1,50	16.	16.	16.
1.	17.	2,50	25-26 Jahre 1,50	18.	18.	18.
1.	19.	2,50	27-28 Jahre 1,50	19.	19.	19.
1.	20.	2,50	29-30 Jahre 1,50	21.	21.	21.
1.	22.	2,50	31-32 Jahre 1,50	23.	23.	23.
1.	24.	2,50	33-34 Jahre 1,50	25.	25.	25.
1.	26.	2,50	35-36 Jahre 1,50	27.	27.	27.
1.	28.	2,50	37-38 Jahre 1,50	29.	29.	29.
1.	30.	2,50	39-40 Jahre 1,50	31.	31.	31.
1.	32.	2,50	41-42 Jahre 1,50	33.	33.	33.
1.	34.	2,50	43-44 Jahre 1,50	35.	35.	35.
1.	36.	2,50	45-46 Jahre 1,50	37.	37.	37.
1.	38.	2,50	47-48 Jahre 1,50	39.	39.	39.
1.	40.	2,50	49-50 Jahre 1,50	41.	41.	41.
1.	42.	2,50	51-52 Jahre 1,50	43.	43.	43.
1.	44.	2,50	53-54 Jahre 1,50	45.	45.	45.
1.	46.	2,50	55-56 Jahre 1,50	47.	47.	47.
1.	48.	2,50	57-58 Jahre 1,50	49.	49.	49.
1.	50.	2,50	59-60 Jahre 1,50	51.	51.	51.
1.	52.	2,50	61-62 Jahre 1,50	53.	53.	53.
1.	54.	2,50	63-64 Jahre 1,50	55.	55.	55.
1.	56.	2,50	65-66 Jahre 1,50	57.	57.	57.
1.	58.	2,50	67-68 Jahre 1,50	59.	59.	59.
1.	60.	2,50	69-70 Jahre 1,50	61.	61.	61.
1.	62.	2,50	71-72 Jahre 1,50	63.	63.	63.
1.	64.	2,50	73-74 Jahre 1,50	65.	65.	65.
1.	66.	2,50	75-76 Jahre 1,50	67.	67.	67.
1.	68.	2,50	77-78 Jahre 1,50	69.	69.	69.
1.	70.	2,50	79-80 Jahre 1,50	71.	71.	71.
1.	72.	2,50	81-82 Jahre 1,50	73.	73.	73.
1.	74.	2,50	83-84 Jahre 1,50	75.	75.	75.
1.	76.	2,50	85-86 Jahre 1,50	77.	77.	77.
1.	78.	2,50	87-88 Jahre 1,50	79.	79.	79.
1.	80.	2,50	89-90 Jahre 1,50	81.	81.	81.
1.	82.	2,50	91-92 Jahre 1,50	83.	83.	83.
1.	84.	2,50	93-94 Jahre 1,50	85.	85.	85.
1.	86.	2,50	95-96 Jahre 1,50	87.	87.	87.
1.	88.	2,50	97-98 Jahre 1,50	89.	89.	89.
1.	90.	2,50	99-100 Jahre 1,50	91.	91.	91.
1.	92.	2,50	101-102 Jahre 1,50	93.	93.	93.
1.	94.	2,50	103-104 Jahre 1,50	95.	95.	95.
1.	96.	2,50	105-106 Jahre 1,50	97.	97.	97.
1.	98.	2,50	107-108 Jahre 1,50	99.	99.	99.
1.	100.	2,50	109-110 Jahre 1,50	101.	101.	101.
1.	102.	2,50	111-112 Jahre 1,50	103.	103.	103.
1.	104.	2,50	113-114 Jahre 1,50	105.	105.	105.
1.	106.	2,50	115-116 Jahre 1,50	107.	107.	107.
1.	108.	2,50	117-118 Jahre 1,50	109.	109.	109.
1.	110.	2,50	119-120 Jahre 1,50	111.	111.	111.
1.	112.	2,50	121-122 Jahre 1,50	113.	113.	113.
1.	114.	2,50	123-124 Jahre 1,50	115.	115.	115.
1.	116.	2,50	125-126 Jahre 1,50	117.	117.	117.
1.	118.	2,50	127-128 Jahre 1,50	119.	119.	119.
1.	120.	2,50	129-130 Jahre 1,50	121.	121.	121.
1.	122.	2,50	131-132 Jahre 1,50	123.	123.	123.
1.	124.	2,50	133-134 Jahre 1,50	125.	125.	125.
1.	126.	2,50	135-136 Jahre 1,50	127.	127.	127.
1.	128.	2,50	137-138 Jahre 1,50	129.	129.	129.
1.	130.	2,50	139-140 Jahre 1,50	131.	131.	131.
1.	132.	2,50	141-142 Jahre 1,50	133.	133.	133.
1.	134.	2,50	143-144 Jahre 1,50	135.	135.	135.
1.	136.	2,50	145-146 Jahre 1,50	137.	137.	137.
1.	138.	2,50	147-148 Jahre 1,50	139.	139.	139.
1.	140.	2,50	149-150 Jahre 1,50	141.	141.	141.
1.	142.	2,50	151-152 Jahre 1,50	143.	143.	143.
1.	144.	2,50	153-154 Jahre 1,50	145.	145.	145.
1.	146.	2,50	155-156 Jahre 1,50	147.	147.	147.
1.	148.	2,50	157-158 Jahre 1,50	149.	149.	149.
1.	150.	2,50	159-160 Jahre 1,50	151.	151.	151.
1.	152.	2,50	161-162 Jahre 1,50	153.	153.	153.
1.	154.	2,50	163-164 Jahre 1,50	155.	155.	155.
1.	156.	2,50	165-166 Jahre 1,50	157.	157.	157.
1.	158.	2,50	167-168 Jahre 1,50	159.	159.	159.
1.	160.	2,50	169-170 Jahre 1,50	161.	161.	161.
1.	162.	2,50	171-172 Jahre 1,50	163.	163.	163.
1.	164.	2,50	173-174 Jahre 1,50	165.	165.	165.
1.	166.	2,50	175-176 Jahre 1,50	167.	167.	167.
1.	168.	2,50	177-178 Jahre 1,50	169.	169.	169.
1.	170.	2,50	179-180 Jahre 1,50	171.	171.	171.
1.	172.	2,50	181-182 Jahre 1,50	173.	173.	173.
1.	174.	2,50	183-184 Jahre 1,50	175.	175.	175.
1.	176.	2,50	185-186 Jahre 1,50	177.	177.	177.
1.	178.	2,50	187-188 Jahre 1,50	179.	179.	179.
1.	180.	2,50	189-190 Jahre 1,50	181.	181.	181.
1.	182.	2,50	191-192 Jahre 1,50	183.	183.	183.
1.	184.	2,50	193-194 Jahre 1,50	185.	185.	185.
1.	186.	2,50	195-196 Jahre 1,50	187.	187.	187.
1.	188.	2,50	197-198 Jahre 1,50	189.	189.	189.
1.	190.	2,50	199-200 Jahre 1,50	191.	191.	191.
1.	192.	2,50	201-202 Jahre 1,50	193.	193.	193.
1.	194.	2,50	203-204 Jahre 1,50	195.	195.	195.
1.	19					

stallhunden als im vorhergegangenen Jahre 1913, was im Eintritt des Krieges sehr natürlich erscheint; die abgesetzten aber brachten den Kollegen einige Verbesserungen. Von einer Rundfunkung des Pariser Vertrages in den Mühlen wurde in Anwesenheit der Zeit Abstand genommen. Die einzelnen Streitigkeiten, die zwischen Brauereien und Arbeitern geregelt wurden, sowie die Verhandlungen betreffend Unterstützung der Kriegerfrauen mit den Brauereien, Mälzfabriken, Bierhandlungen und Mühlen sowie deren Ergebnis wurden der Versammlung bekanntgegeben. Es zählten die größeren Brauereien und Mühlen 6 Mf. und für jedes Kind unter 15 Jahren 1 Mf. pro Woche, die kleineren Brauereien und Bierhandlungen 3 und 4 Mf. Althainers Mälzfabrik zahlte sechs Wochen lang eine Unterstützung, dann machte sie diese von einem Beitrag ihrer Arbeitnehmer abhängig. Diese bewilligten 2 Proz. ihres Lohnes, die Firma verdoppelte diesen Beitrag und zahlt die Unterstützung weiter. Das Ergebnis der Erarbeitung wurde von einzelnen Kollegen präsentiert und bedauert, doch es nicht besser ausfallen ist. Im ersten Vierteljahr zählte die Zahlstelle noch über 1600 Mitglieder, am Ende des Jahres mit noch 900 männliche und 110 weibliche; mehr als 700 Kollegen stehen im Felde. Der Arbeitsnachweis vermittelte durch die Ortsverwaltung 314 Stellen; die Anforderungen waren weit größer; wegen Mängel an Arbeitskräften nach Ausbruch des Krieges waren wir nicht in der Lage, die Stellen zu besetzen.

Nach dem Kassenbericht betrug die Gemeinnützige der Hauptstelle 35 740,10 Mf., die Ausgabe 25 946,59 Mf., so daß ein Beitrag von 9793,51 Mf. an die Hauptstelle abgabt werden konnte. Bei den Ausgaben entfallen auf Krankenunterstützung 7601,- Mf., Sterbegeld 1842,50 Mf., Arbeitslosenunterstützung 1977,60 Mf., außerordentliche Unterstützung 5632,- Mf.; bei letzterer ist das Wehrmachtsgebot für die Kriegerfrauen mit einbezogen, welches 558,19 Mf. betrug. Aus der Hauptstelle erhielten wir hierzu 4720,- Mf., so daß ein Zufluss von 1163,49 Mf. aus der Lokalkasse erforderlich war. In der Lokalkasse war am Schlusse des Jahres ein Vermögen von 14 255,18 Mf., von welchem noch ein Darlehen von 500,- Mf. zurückgezahlt werden muß. Beschllossen wurde, dem Roten Kreuz 30 Mf. zur Bekämpfung der Läuseplage im Osten aus der Lokalkasse zu bewilligen.

Regensburg. Versammlung vom 7. März. Gauleiter Schröder referierte über die Kontingentierung der Bierproduktion. Er erläuterte die einzelnen Gesetzesgrundlagen und wies besonders darauf hin, daß die Brauereien in eine schwierige Situation versetzt werden. Besonders die gewaltig hohen Gerstenpreise, die ja teilweise um 100 Proz. gelegen sind, werden manche kleine und mittlere Brauerei zugrunde richten. Das Heer der Arbeiter wird immer größer werden. Zumal wenn jetzt nur noch 60 Proz. Bier erzeugt werden darf. Aber kurz oder lang dürfte von Gesetzen wegen noch eine weitere Betriebs einschränkung kommen, und was dann? Wir haben alle miteinander alle Hände voll zu tun, alle müssen ihren Mann stellen, und keiner darf einen Zoll breit von seiner Organisation weichen, dann wenn heute anderswo Arbeiter überflüssig werden, so gehen sie immer dort hin, wo Organisierte bessere Verhältnisse geschaffen haben. Daraum müssen wir mit aller Kraft unseren Verband hochhalten. Unser Kollege Ebel hatte damals recht, als er bei Beginn des Krieges sagte, „es werden sich schwierige Zeiten über uns kommen, und da müssen wir ebenfalls gerüstet sein“. Wollen wir diese schweren Zeiten überwinden, so brauchen wir eine starke und disziplinierte Organisation. Und wenn der Krieg einmal vorüber sein wird und alle diese geistigen Rahmen und Scharaden fallen, dann müssen wir es recht gerüstet dastehen, und der unausbleibliche wirtschaftliche Kampf, der wieder einzusetzen wird, bedarf ebenso einer völlig gereichten Organisation. Sie jeder seine Pflicht im Interesse der gesamten Arbeiterschaft.

Des Weiteren wurde das unkollektive Verhalten des Brauerei-Präsidenten beim Schuhmeier kritisiert. Da der Präsident beim Schuhmeier über den Verband und noch nicht über den Bezirksleiter los. Nun vergibt dieser Herr, der früher lange Zeit Brauereibesitzer gewesen, daß er es war, der den Verband am meisten in Anspruch genommen hat. Er selbst schrieb an den Bezirksleiter einen Brief um eine Stelle in Regensburg. Jetzt, weil er durch den Bezirksleiter gemacht wurde, er möchte seiner Verbandspflicht nachkommen, obwohl er in der Wirtschaft rum. Die Kollegen in der Versammlung sind der Meinung, daß die Wohlbenetzung dieses Herrn bald ein Ende haben wird. Zur freiwilligen Unterstützung der Kriegerfrauen wurde beschlossen, in der nächsten Zeit eine Spaltung darüber anzuhalten und für Ostern wieder eine Rundfunkung zu gewähren.

Schweinfurt. Die am 6. März stattgefundene Mitgliederversammlung, die nicht zufriedenstellend dejunkt war, genehmigte den einmaligen Beitrag von 5 Mf. als Zufluss zur Finanzierung der notwendigen Röbel im Kriegerheim. Beschllossen wurde, die üblichen Monatsversammlungen nicht mehr wie bisher am ersten Freitag, sondern bis auf weiteres am ersten Samstag im Monat abzuhalten. Die für den April stattfindende Versammlung findet aber umständlicher bereits am Samstag, 27. März, d. Iste, bei Käfer Vogt statt. Wir hoffen, die Versammlung recht zahlreich zu sehen. Auch möchten sich doch einmal alle Kollegen, die in Arbeit stehen, dazu entschließen, den für sie zutreffenden Kriegsbeitrag zu zahlen, denn die Frauen unserer Krieger haben doch so gut wie mit diesen teuren Verhältnissen zu leiden und in einer Unterstützung unsererseits nicht daran je notwendig.

Stettin. In der Versammlung am 28. Februar wurde das Ableben zweier im Felde gefallener Kollegen auf die nächste Art geehrt. Neben Die Produktions einschränkung in den Brauereien, den jetzt bestehenden Weltkrieg und seine Wirkung auf die genannten Organisationen sprach Kollege Goldt. Redner in der Meinung, daß die Arbeitnehmer nach wie vor allen Grund haben, nur zusammen zusammenzuhalten. Eine einheitliche, geschlossene Organisation wird nach Friedensrichtung um so mehr nötig sein, weil das Kapital erneut den Kampf gegen die Arbeiterschaft aufnehmen wird. Da kein Staat imstande sein wird, die durch den Krieg entstandenen Kosten gänzlich zu decken, wird

es immer die breite Masse sein, welche eventuell durch indirekte Steuern am meisten dadurch zu leiden haben wird, denn nach unseren Erfahrungen wird sich der Kapitalismus dagegen nach allen Kräften wehren. Ferner kommt hinzu die Produktionseinschränkung in der deutschen Brauindustrie um 40 Proz. Auch diese Angelegenheit wird der Organisation viel Arbeit machen, indem sie dafür eintreten muß, daß dadurch nicht weniger Arbeitskräfte in den Betrieben beschäftigt werden. Weiter kommt hinzu, daß, wenn der Krieg einmal ein Ende haben wird, die Kollegen, die jetzt im Felde auch für die Existenz der Brauindustrie kämpfen, bei ihrer Rückkehr in der Lage sein müssen, wieder in ihre Arbeitsstätte einzutreten zu können, um dann selbst wieder für ihre Familien zu sorgen. Alles dies wird die Organisation zur Durchführung bringen können, wenn die Kollegen weiter so der Organisation gegenüber ihre Pflicht erfüllen, wie es jetzt der Fall ist. Weiter führte Redner aus, daß in der Angelegenheit der Kriegsunterstützung sich eine Vertrauensmännerstellung damit bekräftigt und beschlossen hat, vorläufig noch keine Unterstützung auszuzahlen. Weil über 50 Proz. unserer Kollegen im Felde stehen, reichen die erhöhten Beiträge nicht dazu aus, die Unterstützung so auszuzahlen, wie es die Organisation im Anfang getan und auch weiter im Willen hatte. Bis Januar hat unsere Räthausstelle an die Familien der im Felde stehenden Kollegen 3650 Mf. ausgeschüttet. Wenn auch die noch jetzt beschäftigten Kollegen die erhöhten Beiträge bezahlen, reicht es doch nicht dazu aus, die Unterstützung in der bisherigen Weise weiterzuführen. Diese langsame Beförderung des Standes unserer Lokalkasse wird vorläufig andere unserer Kollegen zugute kommen; wissen wir heute doch noch nicht, wann der Krieg zu Ende ist. Mit den Ausführungen erklärten sich die Anwesenden einstimmig einverstanden.

Rundschau.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

ac. Die Lebensmittelversorgung seit Kriegsausbruch. Man irrte sich sehr stark, wenn man glaubt, daß die Preissteigerung für Nahrungsmittel seit Beginn des Krieges in den verschiedenen Teilen des großen Wirtschaftsgebietes in gleichem Grade eingetreten wäre. Vielmehr steht sich heraus, daß die Preisbildung gerade auf dem Nahrungsmittelmarkt sehr häufig noch in territorialen Rahmen erfolgt, wenn nämlich auch die Versorgung von weiterstehenden Marktgedienten sehr wohl zu bemerken ist. Anderes wäre es gar nicht zu verstehen, daß auf der einen Seite die Kosten eines angekommenen Nahrungsmittelquantums, das eine gute Ernährung eines vierköpfigen Haushalt ermöglicht, in den Städten des einen Landesteiles Bahnhof nur um 1,91 Mf. pro Woche in die Höhe gegangen sind, während die Steigerung in den Städten eines anderen Landesteiles, wie Schleswig-Holsteins, nicht weniger als 5,99 Mf. in der Zeit vom Juli 1914 bis Januar 1915 betrugen hat. In den Gebieten, in denen die Versorgung besonders ins Gewicht fällt, gehören vor allem die Grenzprotzungen und die durch den Krieg direkt bedrohten Landesteile. Dazu aber auch die individuell nicht bevölkerten Gebiete. Die Landesteile, in denen die Versorgung am erheblichsten ist, sind nachdrücklich einzeln aufgeführt. Es sind einander die Endziffern für Juli 1914 und Januar 1915 gegenübergestellt. Die Endziffer zeigt den Kostenbetrag für den Nahrungsmittelraum einer vierköpfigen Familie pro Woche an, wie er am Grunde der Nahrungsmittelration eines deutscher Marinejäger ermittelt ist. Diese Endziffern verrügen nun im Durchschnitt der betrachteten Orte für die nachstehenden Landesteile:

Landesteile	Juli 1914	Januar 1915	Spannung
Durenthen	23,67	29,74	+ 6,07
Schleswig-Holstein	25,17	31,16	+ 5,99
Sachsen	29,93	29,93	+ 0,00
Berlin und Vororte	24,75	30,06	+ 5,31
Pommern	25,25	30,50	+ 5,25
Westpreußen	24,49	29,44	+ 4,95
Rheinland	26,91	30,94	+ 4,93
Elsach-Lothringen	26,53	31,41	+ 4,86
Bozen	25,16	29,73	+ 4,57
Hannover	24,97	29,56	+ 4,59

Berlin und Vororte stehen in der Reihenfolge der Landesteile an vierter Stelle. Verstärkt man deutlich die Bewegung der Versorgung in den einzelnen Gemeinden, so steht Berlin unter den berichtigten rund 200 deutschen Plätzen erst an 33. Stelle. Nicht weniger als 13 Plätze zeigen eine Verschärfung von mehr als 6 Proz. in der Woche. In Bonn beträgt die Verschärfung nicht weniger als 7,17 Proz. pro Woche. Diesen harten Verschärfungen stehen aber auf der anderen Seite Städte und Gebiete gegenüber, in denen die Preissteigerung jetzt viel niedriger ist. Als Mittel aus der Bewegung in allen Landesteilen ergibt sich eine durchschnittliche Verschärfung von 4,53 Proz. pro Woche, wobei zu bemerken ist, daß diese Verschärfung unter der Sonderbeobachtung gleicher und gleichbleibender Verbrauchs eingetreten sein würde. In Würzburg hat nun die Versorgung nicht in der berechneten Weise geändert, vielmehr haben die Privatwirtschaften das Anstreben der Preise zu einem Teil dadurch auszugleichen vermocht, daß sie an Stelle besonders teurer Nahrungsmittel billiger bezahnt haben, daß sie sich daran gewöhnt haben, knapper zu leben, trotz, daß sie in jeder Weise sparsamer geworden zu sein. Derprung zu dieser Einschränkung in der Lebenshaltung war um so größer, je härter unter der Annahme gleichen Einkommens die Nahrungsmittelpreise in die Höhe gegangen sind. Umgekehrt möchte sich dieser Zustand nur wenig dort gestalten, wo die Nahrungsmittelkreise eine geringe Aufwärtsbewegung erfahren haben.

Arbeiterversicherung.

Sind beim Seelen eines sogenannten Kassenverbandes die einzelnen Kassen noch verpflichtet, ihre Mitglieder mit Arzten zu versorgen? Entscheidung des rechtsgerichtlichen Oberverwaltungsgerichts vom 21. März 1914. Besonstlich sind nach Friedensrichtung um so mehr nötig sein, weil das Kapital erneut den Kampf gegen die Arbeiterschaft aufnehmen wird. Da kein Staat imstande sein wird, die durch den Krieg entstandenen Kosten gänzlich zu decken, wird

dabei die Frage, ob diese Verpflichtung für eine Kasse auch dann noch besteht, wenn sie sich einem Kassenverband angegeschlossen hat. Im Gegensatz zu der Anhörung des Bezirkstauschusses hat das preußische Oberverwaltungsgericht das Fortbestehen dieser Obliegenheit in folgender Sache bejaht: Der Bezirkstauschuss zu L. war von der Kasse zu L. um einen Bescheid angegangen worden, ob infolge des Beziehens eines Kassenverbandes diesem allein die Verpflichtung zur Versorgung der Kassenmitglieder mit Arzten zu stehe oder nicht. Die Kasse war dahin beschieden worden, daß sie beim Bestehen eines Verbandes von ihrer aus § 45, 5 Frankensicherungsgesetz sich ergebenden Verpflichtung freit sei. Den entgegengesetzten Standpunkt vertat das preußische Oberverwaltungsgericht, indem es etwa folgendes ausführte:

Es muß als noch jetzt geltendes Recht angesehen werden, daß durch Bildung eines Kassenverbandes zum Zwecke des gemeinsamen Abschlusses von Verträgen mit Arzten nicht etwa den angegeschlossenen Kassen die öffentlich rechtliche Verpflichtung zur ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder in natura abgenommen und dem Verband übertragen wird. Vielmehr bleiben nach wie vor die Kassen sowohl der Verpflichtungen wie der Pflichtsbehörde gegenüber verpflichtet. Sie übernehmen zwar durch den Anschluß an den Verband unter Umständen innerhalb des Verbandes gewisse Pflichten wegen eines gemeinsamen Vorgehens. Kommt ein solches aber nicht zu stande, will oder kann also der Verband gemeinsame Verträge nicht abschließen, so kann die einzelne Kasse nicht bloß selbständig vorgehen, sondern sie muß es durch die Pflichtsbehörde gesetzten werden. Dies verkennt der Bezirkstauschuss, indem er davon ausgeht, daß im vorliegenden Falle durch das Tätigwerden des Kassenverbandes die öffentlich rechtliche Verpflichtung, die Kassenmitglieder mit Arzten zu versorgen, nunmehr ausschließlich auf den Kassenverband als selbständige juristische Person übergegangen sei, so daß der Kasse keine eigene Pflicht im Sinne des § 45 Abs. 5 Frankensicherungsgesetz mehr zusteile, die Mitglieder mit Arzten zu versorgen. (Urteile III. C. 129/13.)

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Verhältnisurteil gegen Kriegsbehinderte. Neben dieses zeitgemäße Thema schreibt das „Berliner Tageblatt“: „In der Praxis der Gerichte während der Kriegszeit dürfte nicht selten der Fall eingetreten sein und noch eintreten, daß Kriegsbehinderte Personen, also solche, die auf Unterartung oder Ausschaltung des Verfahrens aufdrückt haben, im Wege des Verhältnisurteils in gegen sie abhängig gemachten Strafprozeßverfahren beteiligt werden. Denn das Gericht braucht die Kriegsbehinderung einer nicht erledigten Partei nicht von Amts wegen zu prüfen, es muß vielmehr auf Antrag des Gegners Verhältnisurteil erlassen.“

Kommt die Frage aufgeworfen worden, wie der auf diese Weise um seit Kriegsbeginn getummelte Kriegsbehinderte die Wirkungen des Urteils be seitigen kann. Da dieser Urteil ist von maximalen Sätzen (so vom Amtsrichter Dr. Lilié, Kiel, in der „Drit. Jur.-Ztg.“) die Anzahl vertraten werden, daß ein derartiges Verhältnisurteil gegen Kriegsbehinderte überhaupt unwirksam ist; der Gerichtsleiter braucht es nicht gegen sich gelten zu lassen, braucht auch nicht Einspruch einzulegen, um es zu verfechten, sondern, will er den Rechtsfehler fortsetzen, seinen Gegner zu einem neuen Termin laden und in diesem die Unwirksamkeit des Urteils geltend machen. Dieser Aufruffung ist (u. a. von Rechtsanwalt Ligner in der „Sitz. Wechselfälle“) entgegengeschritten worden, daß das Verhältnisurteil nicht Parteidurchsetzung, sondern Gerichts handlung, und als solche trotz der Unterdrückung des Verfahrens nicht schlechthin wirkungslos, sondern höchstens provozziert angeschaut sei. Der Weg, ein prozessual mangelsatz ergangenes Verhältnisurteil aus der Welt zu entfernen, sei aber mit dem Einspruch. Auch der durch das Verhältnisurteil benachteiligte Kriegsbehinderte sollte nur durch den Einspruch gegen das Verhältnisurteil das Verfahren fortsetzen. Hierzu ist er jederzeit in der Lage. Der Einspruch könnte vor Amtseröffnung des Urteils eingelegt werden und eine etwa erfolgte Rüttellung des Urteils ist — während der Dauer der Kriegsbehinderung — als Parteidurchsetzung in Frage, die laut Bundesstrafverordnung unterschoben sind, mit Füßen los.

Diesen Ausführungen dürfte mit Rücksicht auf das Seien der Verhältnisurteiderung wegen Kriegsbehinderung sowie mit Rücksicht auf die rechtliche Natur richtlicher Urteilsprüche überhaupt zu zuzunehmen sein. Richtig ergibt sich daraus die Lehre für Kriegsbehinderte, darüber Sorge zu tragen, daß gegen Verhältnisurteile, die zu ihren Ungunsten ergangen sind, und von denen sie Kenntnis erhalten, als bald Einspruch eingelegt und das Verfahren weiter betrieben werde. Somit kann es gewidert, daß diese Erfahrung zu irgendeiner Zeit einmal gegen den Gerichtsleiter geltend gemacht werden. Diese Gerichte droht namlich mit dem Fall, daß die Kriegsbehinderten die gegen sie ergangenen Verhältnisurteile tatsächlich für unwirksam erklären und sie weiter bestimmen.

Verhältnisurteil.

Damit. Wie ein amateurischer Zähler zur Deppellung der Rechtkräfte in Nr. 105 der „Sächsischen Volkszeitung“ mitteilt, hat ein reicher Sächsische Kaufmann in seiner vernehmen Villa mit einer Familie von fünf Söhnen, die Dienstboten eingerednet, siebzig Sechzehn Weizenmahl angenommen. Er habe aber doch noch Angst vor dem Hungernde; damit er bei der Austeilung der Brotsorten nicht zu kurz komme, bemerkte er auf der auszuhöllenden Erklärung, daß er außer den Personen seines Haushofs auch noch einen großen Hund zu erzählen habe. Der Zähler berichtet weiter von Leuten, die ihre Brotkäse kaum bergen können; man könne, ohne zu übertreiben, sagen, daß sich wochenlang in Deutschland mit den Brotkäsen Leben ließe, die die Leute nicht auf Reichtum sich eingebüßt haben. Der Großvater ist am jüngsten der beiden Zeilen, die nur für sich im kleinen Kreise zu sorgen haben. Der Verfasser kennzeichnet diese Sorte „Brotkäse“ als Leute, die, bevor sie an Brot und Butter enden

